

FREIWILLIGE FEUERWEHR DER GEMEINDE

Weng im Innkreis

AUSSCHREIBUNG

**Offenes Verfahren gem. BVergG 2018
„Oberschwellenbereich“**

PFLICHTENHEFT

Feuerwehreinsatzfahrzeug

Löschfahrzeug

„LFA“



INHALTSÜBERSICHT

Rechtlicher Teil Seite 1 bis 21

A) PREIS-ÜBERSICHTSBLATT

B) ALLGEMEINE PUNKTE

Erklärung
Liefertermin/Lieferort/Gerichtsstand/Verhandlungssprache
Währung/Zahlungsvereinbarungen/Sicherstellungen
Garantieleistungen
Rechnungslegung

C) VERTRAGSBESTIMMUNGEN

Rechtliche Grundlagen – Vertragsbestandteile
Nachweise
Vergabe des Auftrages
Teil-Alternativangebote
Arbeits-Bietergemeinschaften
Subunternehmen – Leistungen
Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen
Bestimmte Produkte und Erzeugnisse „Bieterlücke“
Zuschlagsfrist
Auftragserteilung
Lieferung/Fixgeschäft
Vertragsstrafe „Pönale“
Haftungsrücklass
Fertigungskontrolle – Abnahme
Mängel
Folgeauftrag – Nachbestellung (Optionsrecht)
Überstellungsfahrten
Einschulung/Einweisung
Rücktritt
Allgemeines – sonstige Festlegungen

D) DOKUMENTATION

Beilagen
Angaben

Technischer Teil Seite 22 bis 49

E) TECHNIK

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen
Technische Grundlagen

Fahrgestell

Allgemeines
Beschreibung

Aufbau

Fahrer- und Mannschaftsraum
Geräteraumaufbau
Dach

Elektrische Ausstattung

Funkausrüstung/Radioanlage

Funkausrüstung
Radioanlage

Schlauchlegevorrichtung

Lichtmast

Tragbarer Stromerzeuger

Korrosionsschutz – Oberflächenbehandlung

Lackierung

Beschriftung

Türbeschriftung
Taktische Kennzeichnung
Zusatzbeschriftung
Sonstige Aufschriften

F) KOSTENAUFSTELLUNG

G) BELADUNG

A) PREIS-ÜBERSICHTSBLATT

1. Öffentlicher Auftraggeber

Name: Gemeinde Weng im Innkreis
Straße: Hauptstraße 30
Postleitzahl: 4952
Ort: Weng im Innkreis
Telefon: 07723 5055
Fax: 07723 5055-4
E-Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at

2. Ausschreibende Stelle

Name: Gemeinde Weng im Innkreis
Straße: Hauptstraße 30
Postleitzahl: 4952
Ort: Weng im Innkreis
Telefon: 07723 5055
Fax: 07723 5055-4
E-Mail: gemeinde@weng-innkreis.ooe.gv.at

Geschäftszahl: 163-1-1/2019Es

Projektnummer: 03-163/2019

LEISTUNGSVERZEICHNIS über die Lieferung von 1 Stk. Löschfahrzeug LFA

Das Angebot schließt mit der Gesamtsumme (1 Einheit)

VORGESEHENES FAHRGESTELL

Marke/Type: Mercedes-Benz Atego 1330AF 4x4

	EURO	_____
<u>20 % MwSt.</u>	EURO	_____
Zwischensumme	EURO	_____
<u>Skonto %</u>	EURO	_____
Angebotssumme	EURO	_____

Der Angebotspreis ist ein **Festpreis**.
(Sämtliche im Angebot angeführten Preise sind Festpreise.)

Achtung:

- **Unvollständig** (falsch) ausgeführte und **zu spät** abgegebene Angebote können nicht berücksichtigt werden.
- Abänderungen und Ergänzungen des Textes, sowie Abschriften sind **unstatthaft** und haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.
Die Weiterverwendung der Ausarbeitung sowie die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Ausschreibenden – Auftraggebers – zulässig.

Tag der Veröffentlichung dieser Ausschreibung:	02.08.2019 13:00 Uhr
Die Angebotsfrist endet am:	06.09.2019 11:00 Uhr
Die öffentliche Angebotsöffnung findet statt am:	06.09.2019 11:15 Uhr
Abgabeort der Angebote und Angebotsöffnung:	Gemeinde Weng im Innkreis Hauptstraße 30 4952 Weng im Innkreis

Weng im Innkreis

30.07.2019

**Der Bürgermeister:
Josef Moser**

Ansprechperson des Bieters:

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Fax: _____

Firmendaten:

Firmenbuchnummer: _____
UID-Nummer: _____
ARA-Nummer: _____
ANKÖ-Nummer: _____
Konzernzugehörigkeit: _____
Verbundene Unternehmen: _____

Geprüft am: _____

Prüfer: _____

EINGANGSVERZEICHNIS
Lfd. Nummer

B) ALLGEMEINE PUNKTE

Erklärung

Ich erkenne mit der Rechtmäßigen Zeichnung dieser Ausschreibung die nachstehend angeführten Vorschriften und Bedingungen an.

Ich erkläre weiters,

- dass ich über die erforderlichen Befugnisse zur Annahme des Auftrages verfüge.
- dass ich die ausgeschriebene Leistung zu den vorgegebenen Bedingungen und den angegebenen Preisen erbringe.
- dass ich zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein Angebot gebunden bin.
- dass ich mich über die für die Preisberechnung maßgebenden örtlichen Umstände, Verkehrsverhältnisse, Arbeitslöhne, etc. informiert habe und keinen Anspruch auf Vergütung der Kosten für die Ausfertigung des Angebotes erhebe.
- dass ich über die erforderlichen Kenntnisse, Mittel und Arbeitskräfte – inklusive Materialbeschaffung für die termingerechte Ausführung der angebotenen Leistung verfüge.

Liefertermin/Lieferort/Gerichtsstand/Verhandlungssprache

Liefertermin

Ende November 2020 ist das betriebsfertige Einsatzfahrzeug gemäß Leistungsverzeichnis zu liefern.

Beachte – Vertragsstrafe „Pönale“ (wenn gefordert – siehe Teil C).

Die Summe aus diesem Pönale wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Lieferort

Straße: Hauptstraße 30
Postleitzahl/Ort: 4952 Weng im Innkreis

Gerichtsstand/Erfüllungsort

A-5280 Braunau am Inn (Österreich)
Es gilt ÖSTERREICHISCHES Recht (Zivilrecht)

Verhandlungssprache, Anfragen „DEUTSCH“

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Alle, die Ausschreibung betreffenden Schreiben und mündliche Anfragen haben in deutscher Sprache zu erfolgen

Währung/Zahlungsvereinbarungen/Sicherstellungen

Währung: Das Angebot ist in europäischer Währung „EURO“ zu erstellen.

Zahlungsvereinbarungen

1. Teilbetrag: Die Kosten des Fahrgestelles zum Zeitpunkt der Anlieferung zum Auftragnehmer.

Der verbleibende Teil des Kaufpreises wird

- 1/3 bei Arbeitsbeginn für den Aufbau
- 1/3 bei halber Fertigstellung des Aufbaues und
- 1/3 binnen 14 Tage nach positiver Übernahme des Fahrzeuges im obigen Sinn, entrichtet.

Positive Abnahme durch

- den Käufer (Auftraggeber)
- das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich

ist erforderlich.

Sicherstellung für die Vorauszahlung

ACHTUNG

Es werden nur Bankgarantien von jenen Banken akzeptiert, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechtes unterliegen.

BANKGARANTIEN ausgestellt von (komplette Angabe gem. Offenlegungspflicht notwendig, wenn keine österreichische Bank angegeben wird):

Garantieleistungen

- a) Für Funktion und Ausführung mindestens
 24 Monate
ab ordnungsgemäßer Übergabe, derart, dass alle Mängel in dieser Zeit vom Lieferanten raschest und für den Besitzer kostenlos behoben werden.
- b) Fahrgestell, Beladung, Ein- und Anbaugeräte (z. B. Lichtmast)
Abtretung der vollen Werksgarantie, mindestens jedoch 24 Monate
- c) Eine generelle Korrosionsschutzgarantie von mindestens 84 Monaten (7 Jahre) ab Übergabetermin wird verlangt.
- d) Bei Übergabe des Fahrzeuges gehen sämtliche Garantieleistungen in vollem Umfang an die Stationierungsfeuerwehr über.

Rechnungslegung

Name: Gemeinde Weng im Innkreis
Straße: Hauptstraße 30
Postleitzahl/Ort: 4952 Weng im Innkreis

C) VERTRAGSBEDINGUNGEN

Rechtliche Grundlagen; Vertragsbestandteile

Als rechtliche Vertragsbestandteile gelten

- das Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG) und die dazu ergangene(n) Verordnung(en)
- die Ausschreibung mit dem Leistungsverzeichnis

Nachweise

Nachweise der Befugnis

- Der Bieter hat zum Nachweis der Befugnis eine beglaubigte Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters (Österreich – z. B. Firmenbuch, Bescheinigung, eidesstattliche Erklärung) des Herkunftslandes des Unternehmens vorzulegen.
Das Abfragedatum in der Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters usw. darf nicht älter als drei Monate sein.
In deutscher Sprache übersetzte Ausfertigungen haben beglaubigt zu sein.
- Der Nachweis kann auch durch einen Auszug einer aktuellen Eintragung im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKOE) geführt werden.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgendes vorzulegen:

- Angaben über die Anzahl der **beschäftigten Dienstnehmer**
- Angaben über den **Gesamtumsatz** (Erklärung über den Umsatz der letzten **drei Geschäftsjahre** bezüglich der Lieferung jener Erzeugnisse, die Gegenstand der Ausschreibung sind).
- Bankauskünfte – Bonitätsauskünfte

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit dem Angebot anzuschließen:

- Eine entsprechende gültige Qualitätsbescheinigung gem. ÖNORM EN ISO 9001 oder 9002 von einer EU- akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- Referenzliste bezüglich bereits gefertigten und gelieferten Löschfahrzeuge vergleichbarer Art der letzten drei Jahre. (Stationierungsfeuerwehr – Bestimmungsland, Fertigungsjahr, Fahrgestell, Einsatzfahrzeugtype, jeweiliger Anschaffungswert)
- Produktionspräsentation – Vorführung, Termin:**
Auf Wunsch ist ein vergleichbares Feuerwehreinsatzfahrzeug am Standort der ausschreibenden Stelle kostenlos vorzuführen. Dem Ausschreibenden darf jedoch keine Kaufverpflichtung erwachsen. Die Vergleichsvorführung soll am **06.09.2019 um 13:00** Uhr am Standort der ausschreibenden Stelle stattfinden.
ACHTUNG:
Sollte der Anbieter nach Aufforderung durch die Ausschreibende Stelle kein vergleichbares Feuerwehreinsatzfahrzeug zu diesem Fixtermin vorführen können, so behält sich der Auftraggeber vor, das jeweilige Angebot auszuschneiden. (Bestbieterermittlung ist nicht möglich.)
- Besichtigung des Herstellerwerkes
Bei Bedarf ist 8 Personen der ausschreibenden Stelle Gelegenheit zur Besichtigung des Herstellwerkes zu geben. Kosten für An- und Abreisen, Nächtigungen, Verpflegungen hat dabei der Anbotsleger zu tragen.

Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit

Der Bieter hat zum Nachweis der Zuverlässigkeit folgendes vorzulegen:

- Eine **Erklärung des Bieters**, in welcher ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines abgeschlossenen oder laufenden Konkursverfahrens (gerichtliches Ausgleichsverfahren) sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt werden.
- Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder einer Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes.

Vergabe des Auftrages

Allgemeines

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVerG) für den

- Oberschwellenbereich
- Unterschwellenbereich

Betriebsermittlung

Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem **Bestbieterprinzip**.

Bei der Auslobung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Gebotes erfolgt die Bewertung allen im Leistungsverzeichnis genannten Positionen in nachfolgender Wertigkeit.

Reihung	Gewichtung	Kriterium
1	30 %	Preis
2	30 %	Funktionalität
3	30 %	Fertigungsqualität
4	10 %	Kundendienst/ Ersatzteilversorgung

METHODE DER BESTBIETERERMITTLUNG

Für die Bestbieterermittlung werden vier Kriterien herangezogen, die nach einem Punktesystem „SCORE-BORD“ bewertet werden.

Als Voraussetzung müssen die Angebote den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen.

Sicherheitsrelevante Erfordernisse werden jedenfalls mit den genannten Bewertungskriterien mitbeurteilt.

Die jeweilige maximale Punktezahl pro Kriterium ist die Anzahl der Angebote für die engere Wahl multipliziert mit dem Faktor 2.

1. Zuschlagskriterium: PREIS

Der niedrigste Anbotspreis wird mit der max. möglichen Punktezahl bewertet.
Für je 1 % Erhöhung gegenüber dem Niedrigstpreis erfolgt ein Punkteabzug im Ausmaß von 1/25 der max. Punkteanzahl bis zum Punktestand 0.

2. Zuschlagskriterium: FUNKTIONALITÄT

3. Zuschlagskriterium: FERTIGUNGSQUALITÄT

4. Zuschlagskriterium: KUNDENDIENST/ERSATZTEILVERSORGUNG

Die Bewertung der Kriterien 2 bis 4 erfolgt durch eine Bewertungskommission, jedes Kriterium für sich.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt entweder aufgrund der vorliegenden Konstruktionszeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen oder aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist.

Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt durch die Vergabe von ganzen Punkten durch die Bewertungskommission (ca. 10 Personen mit fachlicher Qualifikation) in Form einer separaten Einzelbewertung entsprechend dem festgelegten Punktesystem.

Die zu vergebene Endpunktzahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen, die um die höchste und niedrigste vergebene Punktezahl vermindert ist.

Die Punktebewertung der einzelnen Kriterien wird nach ihrem prozentuellen Anteil an der Gesamtwertung gewichtet und sodann addiert.

Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Punktezahl.

Teil – Alternativangebot

Teilangebote

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote

Alternativangebote sind grundsätzlich zulässig.

Sie sind analog der vorgeschriebenen Leistungsbeschreibung auszuarbeiten.

Alternativangebote dürfen nur neben einem ordentlichen, ausschreibungsgemäßen Angebot abgegeben werden.

Den Nachweis der Gleichwertigkeit/höherwertige Leistungsfähigkeit hat der Bieter zu führen.

Für jedes Alternativangebot, auch wenn es sich nur auf Teile der Gesamtleistung bezieht, ist vom Bieter je ein Gesamt-Alternativangebotspreis zu bilden. Ist dies nicht der Fall, wird das Alternativangebot nicht weiter berücksichtigt.

Arbeitsgemeinschaften - Bietergemeinschaften

Erfolgt eine Ausschreibung in einem nicht offenen Verfahren, hat jeder geladene Bewerber vor Ablauf der halben Anbotsfrist mitzuteilen, wenn beabsichtigt ist, eine Arbeits- oder Bietergemeinschaft zu bilden.

Arbeitsgemeinschaften und Bietergemeinschaften können Angebote einreichen.

Bietergemeinschaften sind nicht verpflichtet zwecks Einreichung des Angebotes eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben jedoch die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen.

Subunternehmen - Leistungen

Die Weitergabe des gesamten Auftrages an Subunternehmer ist nicht zulässig (ausgenommen hiervon sind Ankäufe diverser Vorprodukte, die der Auftragnehmer üblicherweise zur Erfüllung seiner Leistung benötigt).

Der Bieter hat in seinem Angebot jenen Teil des Auftrages anzugeben, der er möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt.

Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt.

Die Übertragung von Teilleistungen an Subunternehmen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers (Ausnahme: Interne Konzernregelung).

Subunternehmer müssen auf jeden Fall die erforderliche Eignung (Befugnis, technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) besitzen, welche für ihren Teilbereich notwendig ist. Ein entsprechender Nachweis ist vom Auftragnehmer vorzulegen.

Auf jeden Fall bleibt der Ersteher gegenüber dem Auftragnehmer allein verantwortlich und haftet für seine Subunternehmer.

Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen

Für in Österreich durchzuführende Arbeiten sind die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Bestimmungen über die Einhaltung der sich aus den Übereinkommen Nr.29, 87, 94, 95, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Bestimmte Produkte und Erzeugnisse „Bieterlücke“

Werden in der Ausschreibung bestimmte Erzeugnisse mit dem Zusatz- „oder gleichwertiger Art“ genannt, so sind die maßgeblichen Kriterien für die Beurteilung der Gleichwertigkeit:

- Leistungsgleichheit
- Verwendete Materialien
- Service-Freundlichkeit
- Nachweise über die Qualitätssicherung
- Prüfzeugnisse anerkannter Prüfanstalten

Sind in der Ausschreibung genannte Erzeugnisse oder „oder gleichwertiger Art“ als Beispiele enthalten, **so gelten die genannten Erzeugnisse als angeboten, wenn vom Bieter kein anderes Erzeugnis in den freien Zeilen des Leistungsverzeichnisses eingesetzt wurde.** Weiters hat der Bieter eine **Erklärung** (Begleitschreiben zum Angebot) **abzugeben**, dass das ausgeschriebene, vorgegebene Erzeugnis als angeboten gilt, wenn die von ihm genannten Erzeugnisse in der Bieterlücke nach sachverständiger Prüfung nicht von den vorgegebenen Kriterien der Gleichwertigkeit entsprechen.

Zuschlagsfrist

5 Monate nach Angebotsöffnung.

Auftragserteilung

Als rechtliche Grundlagen gelten die unter Position 1 genannten Regelwerke.

Sofern in den Vertragsunterlagen Widersprüche aufscheinen, gelten die Bestimmungen in der unter Position 1 angeführten Reihenfolge der Vertragsbestandteile.

Gerichtsstand: A-5280 Braunau am Inn (Österreich)

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Lieferung/Fixgeschäft

Das zur Auslieferung gelangende Fahrzeug hat den in Österreich geltenden einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge zu entsprechen.

Die festgelegten Liefertermine sind dem Teil B zu entnehmen.

Sie gelten als FIXTERMINE.

Die Lieferung hat auf Kosten und Risiko des Auftragnehmers frei Haus an die Adresse des Auftraggebers (Stationierungs-Feuerwehren) zu erfolgen. Die Übernahme erfolgt in Form einer formalen Übernahme. Die durch den Landesfeuerwehrverband vorgesehene Abnahmeprüfung bleibt hiervon unberührt.

Die Lieferung hat geschlossen vor Ablauf des Liefertermins innerhalb von einer Woche zu erfolgen.

Vertragsstrafe (PÖNALE)

Von der gesamten Auftragssumme 0,3 % pro angefangener Woche Lieferzeitverzögerung (max. 5 %)

Haftungsrücklass

- Sicherstellung für den Fall, dass der Auftragnehmer die ihm aus der Gewährleistung obliegenden Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt. Der Haftungsrücklass beträgt **3 % der gesamten Auftragssumme** und wird von der Schlussrechnung einbehalten. Spätestens 30 Tage nach Ablauf der Gewährleistungspflicht wird der Haftungsrücklass ordnungsgemäß zurückgestellt.

Die **alternative Vorlage** einer **Bankgarantie**/Rücklassversicherung/eines klauselfreien Einlagebuches mit Sperrvermerk/mündelsicherer Wertpapiere/in der Höhe der Haftungsrücklasssumme ist möglich.

Fertigungskontrolle – Abnahme

Fertigungskontrolle/Rohbau

Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, während der Bauphase des Einsatzfahrzeuges (bei vorheriger Terminvereinbarung) je nach Bauzustand **ROHBAUABNAHMEN (fertiger Geräteraumaufbau) und FERTIGUNGSKONTROLLEN** des Fahrzeuges im Hersteller durchzuführen. Hierzu hat der Auftragnehmer die Fahrgestellanlieferung, den Beginn der Aufbauarbeiten und die Fertigstellung fernmündlich oder fernschriftlich anzuzeigen.

Die anfallenden Kosten (max. 8 Personen – Verpflegung, Quartier, Reisekosten, usw.) hat der Auftragnehmer zu tragen.

Im Rahmen der Rohbauabnahmen werden evtl. Details über die Endausstattung festgelegt.

Abnahme/Prüfung

- a) Vor der Abnahme sind vom Hersteller alle erforderlichen Prüfungen (Ladebordwand) und ihre Ergebnisse in einer Niederschrift festzuhalten.
Die Niederschrift (Prüfbericht) ist dem Auftraggeber und der Stationierungs-Feuerwehr auszuhändigen. Das Ergebnis der Prüfung(en) kann von einem vom Käufer zu bestimmenden, in Österreich amtlich anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Verkäufers nachgeprüft werden.
- b) Die Endabnahme/Überprüfung des Einsatzfahrzeuges erfolgt
- durch den Landesfeuerwehrverband
 - im Herstellerwerk
 - am Standort des Landesfeuerwehrkommandos

Wobei die Abnahmegesamtkosten (Prüfteam max. 3 Personen – Verpflegung, Quartier, Reisekosten, etc.) vom Auftragnehmer zu tragen sind. (Der Abnahmetermin ist ca. 3 Wochen vor der geplanten Abnahme mit dem Landesfeuerwehrverband Oö. abzustimmen.)

- c) Allfällige, die bei der Überprüfung festgestellte Mängel, sind von der auftragnehmenden Firma möglichst sofort, unbedingt jedoch innerhalb von vier Wochen auf deren Kosten zu beheben. Reicht die Frist nicht aus, so ist mit dem Auftraggeber Rücksprache zu halten. Falls der Aufforderung zu Behebung der Mängel nicht fristgerecht nachge-

kommen wird, steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Mängel durch eine andere Firma beheben zu lassen.

Die sich daraus ergebenden Kosten gehen zu Lasten der auftragnehmenden Firma und werden von der Endabrechnungssumme in Abzug gebracht.

Bei unbehebaren Mängeln kann die Lieferung zurückgewiesen oder eine Preisminderung vereinbart werden.

Die Entscheidung über Zurückweisung oder Preisminderung obliegt allein dem Auftraggeber.

Mängel

Sichtbare Mängel, welche bei der Abnahme nicht festgestellt wurden, sind vom Auftraggeber innerhalb von 60 Tagen nach Übernahme **zu reklamieren**. Für **verborgene Mängel haftet der Auftragnehmer für die Dauer der Gewährleistungsfrist**. **Behebare Mängel** sind nach schriftlicher Aufforderung vom Auftragnehmer innerhalb einer **angemessenen Frist** (vom Auftraggeber vorgegeben) zu beheben.

Sämtliche Garantiarbeiten haben kostenlos zu erfolgen, wobei auch die Zusatzkosten, wie Fracht und Transportkosten, zu Lasten des Auftragnehmers zu gehen.

Einschulung/Einweisung

- Die Einschulung (theoretische und praktische Instruktion in der Bedienung des Einsatzfahrzeuges – Einweisung in die Funktion der Sicherheitseinrichtungen) des Betreuungspersonals hat durch qualifiziertes Personal der Einsatzfahrzeugherstellerfirma am Standort des Herstellers zu erfolgen.
- Einschulungsdauer
 - 1 Arbeitstag (mindestens 8 Arbeitsstunden)
- Die Namen dieser eingewiesenen „Maschinisten“ sind im Prüfnachweis von der Feuerwehr festzuhalten.
- Die anfallenden Kosten (Verpflegung, Quartier, Reisekosten, Kosten für Instruktionunterlagen, Bedienungs- und Betriebsanleitungen in deutscher Sprache usw.) hat der Auftragnehmer zu tragen.

Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten

- a) Wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels hinreichendem Vermögens abgelehnt wird. Das Rücktrittsrecht kann im Falle des Ausgleichs während der ganzen Dauer des Ausgleichsverfahrens bis zur Aufhebung desselben, in den übrigen Fällen unbefristet bis zur Beendigung der Leistung geltend gemacht werden;
- b) Wenn der Auftragnehmer mit dem vereinbarten Werk in Verzug gerät; ist das Werk vereinbarungsgemäß in Teilen zu erbringen und ist der Auftragnehmer nur mit einer Teilleistung in Verzug, kann der Rücktritt nur hinsichtlich der einzelnen Teilleistung oder aller noch ausstehenden Teilleistungen erklärt werden. Die Rücktrittserklärung hat in jedem Falle eine angemessene Nachfristsetzung zu enthalten und bleibt nur rechtswirksam, wenn der Auftragnehmer auch innerhalb dieser Nachfrist die rückständige Leistung (Teilleistung) nicht erbracht hat;
- c) Wenn Umstände vorliegen, die eine zeitgerechte Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, sofern nicht der Auftraggeber diese selbst zu vertreten hat;
- d) Wenn der Auftragnehmer ohne erforderliche Zustimmung des Auftraggebers einen Subunternehmervertrag schließt;
- e) Wenn der Auftragnehmer unmittelbar oder mittelbar einem Organ des Auftraggebers, das mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages befasst ist, oder einen Dritten einen Vermögensvorteil anbietet, verspricht oder gewährt;
- f) Wenn der Auftragnehmer selbst oder eine von ihm zur Erfüllung des Auftrages herangezogene Person die Geheimhaltungspflicht verletzt;
- g) Wenn der Auftragnehmer – sind es mehrere, auch nur einer von ihnen – stirbt oder die Eigenberechtigung verliert.

Erklärt der Auftraggeber nach dieser Bestimmung seinen Rücktritt vom Vertrag, so verliert der Auftragnehmer jeden Anspruch auf Honorar- und Spesenersatz, soweit er nicht bereits eine für den Auftraggeber verwertbare Teilleistung erbracht hat. Trifft den Auftragnehmer ein Verschulden am Eintritt des Rücktrittgrundes, hat er dem Auftraggeber auch die, durch eine allfällige Weitergabe des Auftrages an einen Dritten erwachsenden Mehrkosten, zu ersetzen, soweit diese nicht bereits in einem pauschalierten Schadenersatzbetrag Deckung finden.

Allgemeines – sonstige Festlegungen

Angebote werden nur dann anerkannt, wenn der Bieter zur Erbringung der Leistung befugt und befähigt ist.

Durch die Ausschreibung und Entgegennahme der Angebote erwachsen für den öffentlichen Auftraggeber bzw. für die ausschreibende Stelle keine Verpflichtungen.

Dem Auftraggeber bleibt in allen Fällen die freie Auswahl, aber auch die Ablehnung aller Angebote vorbehalten.

Das Ausfertigen der Ausschreibungsunterlagen durch den Bieter ist nur mit Computer-Drucker, Schreibmaschine, Tinte oder Kugelschreiber gestattet. Ein Entfernen der Schrift sowie Radieren ist unzulässig.

Korrekturen von selbst eingesetzten Ziffern oder Fabrikatsbezeichnungen etc. müssen eindeutig und klar sein und so durchgeführt werden, dass zweifelsfrei feststeht, dass die Korrektur vor der Angebotsabgabe erfolgt ist. Sie müssen unter Angabe des Datums durch rechtsgültige Unterschrift bestätigt werden.

Der Anbotsteller hat innerhalb der Angebotsfrist in geeigneter Weise mit entsprechender Begründung und Verbesserungsvorschlägen aufmerksam zu machen, wenn

- Unklarheiten in der Ausschreibung,
- in den Bedingungen,
- sonstige (funktionelle) Bedenken

in Anbetracht seiner Erfahrung bestehen.

Erfolgt diesbezüglich keine Meldung, so wird unterstellt, dass für den Anbotsteller keine Unklarheiten und Bedenken bestehen. Die hat zur Folge, dass der Anbotsteller später als möglicher Auftragnehmer nicht berechtigt ist, aus diesem Titel Ansprüche abzuleiten.

Es ist anzugeben, in welchen Punkten den in der Ausschreibung gemachten Anforderungen nicht entsprochen werden kann bzw. in welchen Punkten das angebotene Fahrzeug nicht den Bestimmungen des österreichischen Kraftfahrzeuggesetzes (Durchführungsverordnung, Straßenverkehrsordnung ...) entspricht.

Letztere Angaben sind für das **Zulassungsverfahren** von Bedeutung.

Alle anfallenden Kosten für die Erteilung und Ausstellung von diversen Sondergenehmigungen sind vom Auftragnehmer zu übernehmen.

Nicht erfüllbare Forderungen bzw. Abweichungen von den Ausschreibungsanforderungen sind in einer eigenen Beilage anzuschließen.

Vor der Auftragserteilung nicht bekannt gegebene Abweichungen berechtigen den Auftraggeber von seiner Bestellung zurückzutreten.

Der Auftragnehmer haftet für alle Gegenstände, die ihm oder seinen Mitarbeitern mit Lieferschein für den Einbau übergeben werden.

Ein Streitfall über die Arbeitsdurchführung und Abrechnung berechtigt den Auftragnehmer nicht, die Arbeit einzustellen.

Eventuell zusätzliche Arbeiten außer Angebot sind über Auftrag im Zuge bzw. anschließend an die Hauptarbeit zu den auf der Preiskalkulation des Hauptangebotes basierenden Preisen durchzuführen. Zusatzleistungen können nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn sie schriftlich bestellt wurden.

Auf eine unfallsichere, zweckmäßige, umweltgerechte und praxisorientierte Ausführung wird besonders Augenmerk gelegt. Gilt für alle Leistungserbringungen (Einsatzfahrzeug, Beladung, usw.)

Die auflaufenden Nebenkosten, wie Erstellung der Aufbaupläne, Instruktion des Bedienungspersonals, Ausstellung von Prüfattesten, Abnahmeprüfungen, Durchführung der kraftfahrrechtlichen Einzelgenehmigungen, Zölle usw. sind in die ausgeworfenen Preise einzukalkulieren.

Der Auftraggeber ist berechtigt, ohne Spesenersatz (Transportkosten u. dgl.) die gesamte Bestellung zu stornieren, wenn in Österreich keine Einzelgenehmigung für das Einsatzfahrzeug erteilt werden kann.

Das Fahrzeug, der Aufbau und die Einbauten müssen den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, des Oö. Landesfeuerwehrverbandes und den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften entsprechen.

Als Grundlage für das Angebot und als Bestandteil des Vertrages gelten: die Ausschreibung, das Leistungsverzeichnis, die österreichische Straßenverkehrs-Ordnung, einschlägige Normen, Richtlinien und Normalienblätter des ÖBFV, die Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers, die Regeln der Technik und der Unfallverhütung. Sofern keine österreichischen Normen bzw. Richtlinien vorhanden sind, gelten die entsprechenden EU-Normen und Richtlinien. Alle daraus erwachsenden Kosten sind einzukalkulieren.

Die offerierten Fabrikate und Typen sind für die Lieferung bindend, diesbezügliche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.

Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, Abänderungen des Ausschreibungsentwurfes vorzunehmen. Für Minderleistungen oder Entfall einzelner Positionen wird keine Entschädigung bezahlt.

Alle Ausrüstungsgegenstände, Geräte, An- und Aufbauanlagen sind in betriebsbereiten gereinigten Zustand (voller Kraftstoff- und Ölbehälter, Funktionsprobe usw.) zu liefern.

Angebote sind unter dem Gesichtspunkt der vollständigen Funktionsfähigkeit der angebotenen Leistung zu erstellen. Es dürfen im Angebot keinerlei Teile, Komponenten oder Nebenleistungen fehlen, soweit sie für die Betriebstätigkeit des Systems oder die Durchführung der geforderten Arbeiten erforderlich sind, auch wenn diese in der Ausschreibung nicht ausdrücklich erwähnt wurden.

Im Falle eines Feststellungsverfahrens werden die an einem Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen vom Auftraggeber nachweislich elektronisch oder mittels Telefax verständigt.

D) DOKUMENTATION

Beilagen

- Abbildung (mindestens 20 x 30 cm) bzw. Prospekt des Einsatzfahrzeuges in Fahrtstellung (ggf. auch in Arbeitsstellung)
- Angebots- oder Konstruktionszeichnung **DIN A 3** (Maßstab 1 : ... mit Bemaßung) des Einsatzfahrzeuges in Fahrtstellung (gegebenenfalls auch in Arbeitsstellung) **mit Angaben aus EN 1846-2 Tabelle 6**
- Beladeplan (Vorschlag) Darstellung der Geräteraumaufteilung
- Technische Beschreibung der Aufbauausführung unter Angabe der verwendeten Materialien für die jeweiligen Baukomponenten
- Schlauchlegevorrichtung (Beschreibung, Zeichnung, ...)
- Technische Beschreibungen inkl. Abbildungen (Prospekte) der angebotenen Ausrüstungsgegenstände (deutsche Sprache)
Sofern im Katalog des Anbieters die Ausrüstungsgegenstände abgebildet sind und dieser beim Auftraggeber aufliegt, genügt die Eintragung der Artikelnummer.
- Im Leistungsverzeichnis enthaltene Gegenstände bzw. Ausstattungsvarianten die vom Anbotsteller in Fabrikat und Type frei gewählt werden können, sind durch geeignetes Prospektmaterial derart umfassend zu beschreiben, dass eine Beurteilung der Funktions- und Fertigungsgüte möglich ist.
Stehen Prospekte nicht zur Verfügung, so ist eine detaillierte Beschreibung auf ein gesondertes Beiblatt vorzunehmen.
- Nachweise gem. Teil C.
- Sämtliche Unterlagen (Bedienungs- und Wartungsanweisungen, Betriebsanleitungen, usw.) sind in dreifacher Ausfertigung und in digitaler Form bei der Fahrzeugübergabe vorzulegen (deutsche Sprache). Gilt auch für das Fahrzeug.
- Ersatzteile – Ersatzteilkosten
Eine übersichtliche Ersatzteilliste der wesentlichen Komponenten des kompletten Feuerwehreinsatzfahrzeuges mit aktuellen Kostenübersichtsblatt ist dem Angebot beizulegen. Gilt auch für das Fahrzeug.

Angaben

- ☒ Daten des Einsatzfahrzeuges in Fahr- und Arbeitsstellung mit allen Angaben aus EN 1846-2 Tabelle 2. 6 und 7
 - Länge, - Breite
 - Höhe über Alles
 - Wendekreisdurchmesser
 - Überhang vorne und hinten/Rampenwinkel
 - Bodenfreiheit 2 Messungen

- ☒ Massekalkulation
 - Fahrgestell
 - Aufbau mit Halterungen
 - Zusatz An- und Aufbauten
 - Ausrüstung/Beladung
 - Besatzung
 - Gesamtmasse des einsatzfertigen Feuerwehrinsatzfahrzeuges
 - Zulässige Gesamtmasse/technisch zulässige Gesamtmasse

Ergibt sich aus der Massekalkulation ein Überschreiten des maximalen Einsatzgewichtes von 12.000 kg, ist diesbezüglich beim OÖLFV in Absprache mit dem Auftraggeber um eine Sondergenehmigung anzuschreiben.

- ☒ Anhängerlasten
 - Ungebremst
 - Gebremst (oder Lastzugsgesamtgewicht)
 - höchstzulässige Stützlast

- ☒ **Kundendienst, Reparaturen – Service, Ersatzteile**

Es wird ein lückenloses, flächendeckendes Service-, Ersatzteil- und Reparatursystem für das gesamte Bundesland Oberösterreich verlangt, wobei innerhalb von 24 Stunden Ersatzteile für die wesentlichen Baugruppen des gesamten feuerwehrtechnischen Aufbaus sowie gegebenenfalls auch Auftragnehmer-Fachmonteure, über einen Zeitraum von 25 Jahren ab Lieferung des Fahrzeuges, an jedem beliebigen Ort des Bundeslandes zuverlässig sein müssen. Die gilt auch für die wesentlichen Baugruppen des Fahrgestelles, wobei hierfür die für das Bundesland zuständige Fahrgestellorganisation verantwortlich ist.

Eine entsprechende Bestätigung des Fahrgestelllieferanten ist beizulegen.

Alle für den Bereich des Auftraggebers in Frag kommenden Kundendienst-, Service- und Reparaturniederlassungen sind unter Angabe des gesamten Fachpersonals, welches selbstverständlich befugt und befähigt sein muss diese Arbeiten durchzuführen, zu nennen ist.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine gewissenhafte Überprüfung des zugesagten Service-, Ersatzteil- und Reparatursystems durchzuführen.

- ☒ Funktionsweise der Notbetriebseinrichtungen

E) TECHNIK

GRUNDLAGEN

1. Rechtliche Grundlagen

Das zu liefernde Einsatzfahrzeug muss den in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Kraftfahrzeuge entsprechen.

Beim Aufbau n der der Ausgestaltung sind die einschlägigen technisch-rechtlichen Vorschriften, wie z. B. die Maschinen-Sicherheitsverordnung usw., einzuhalten. Die in derartigen Vorschriften geforderten Nachweise sind der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug beizuschließen.

Gerätschaften der Beladung, für die gesetzliche Vorschriften, wie z. B. Elektrotechnikgesetz, Persönliche Schutzausrüstungs-Sicherheitsverordnung, Niederspannungsverordnung usw. Gültigkeit haben, müssen diesen entsprechen und sind die geforderten Unterlagen und Nachweise der Bedienungsanleitung für das Fahrzeug anzuschließen.

2. Technische Grundlagen

Als solche sind insbesondere zwingend einzuhalten:

EN1846 – Teil 1, Teil 2, Teil 3 (Feuerwehrfahrzeuge),

„Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge“ des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV)

Vorläufige Richtlinie LF-A des OÖLFV (Richtlinie, Bauempfehlungen, ...) für die genannte Fahrzeugtype einschließlich der Ergänzungen des Landesfeuerwehrverbandes, sofern nicht nachfolgend andere Vorgaben ausdrücklich beschrieben sind. Die Aufbau-richtlinien des Fahrzeugherstellers; die Regeln der Technik und der Unfallverhütung; alle einschlägigen österreichischen und europäischen Normen; die einschlägigen Richtlinien des ÖBFV, sofern diese für spezielle Komponenten oder für Gerätschaften der Beladung herausgegeben sind; sind weder österreichische bzw. europäische Normen noch Richtlinien vorhanden, so gelten einschlägige deutsche Normen (DIN) in sinnge-
mäßiger Anwendung als verbindlich. Baurichtlinien, Bauempfehlungen, Richtlinien und Normalienblätter sind beim Landesfeuerwehrverband bzw. beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband erhältlich. Alle übrigen Normen (EN, ÖNORM, DIN) sind beim jeweiligen Normungsinstitut erhältlich.

A) GRUNDLAGEN

Allgemeines

Das Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der zulässigen Gesamtmasse

- die Aufbaueinheit
- die An- und Einbaugeräte
- die Ausrüstung, samt erforderlicher Bedarfsausrüstung
- die Besatzung

aufgenommen werden können.

BEACHTE: Festlegung der max. zulässigen Gesamtmasse mit Gewichtsberechnung.

BEACHTE: Die maximale Fahrzeughöhe inkl. aller Aufbauten darf 3,30 m nicht überschreiten.

Mercedes-Benz Atego 1330 AF 4x4

Fahrzeugbeschreibung

Mercedes-Benz FEUERWEHR FAHRGESTELL Atego 1330 AF 4x4

Variantenname:	Mercedes-Benz Atego 1330 AF 4x4
Schadstoffklasse:	EURO6
Fahrzeugart:	Löschfahrzeug
Fahrerhaus:	S-Fahrerhaus
Radstand:	3860 mm
Überhang:	2125 mm
Lenkung:	L
Vorderachslast:	6300 kg
Hinterachslast:	9500 kg
zul. Gesamtgewicht:	13.500 kg
max. Einsatzgewicht:	12.000 kg

Reifen

Vorderachse:	2x 365/85 R 20 Gelände
Hinterachse:	2x 365/85 R 20 Gelände

Farben

Fahrgestell:	9011 GRAPHITSCHWARZ RAL 9011 W
Räder:	9006 WEISSALUMINIUM RAL 9006 N
Fahrerhaus:	3000 FEUERROT RAL 3000 N
Fahrerhaus-Anbauteile	9678 REINWEISS RAL 9678

Kundenfahrzeug Ausstattungen für das Fahrzeug: Mercedes Benz Atego 1330 AF 4x4

Bereifung

1.	Achse:	2x365/85 R 20 Continental	R02J56 10 Gelaende
2.	Achse:	2x365/85 R 20 Continental	R02J56 10 Gelaende

Lackierung

Fahrerhauslackierung:	MB 3534 feuerrot
Fhs-Anbauteile lackiert:	MB 9678 reinweiß
Feuerwehrfahrzeuge:	

Serienausstattung:

A10	Vorderachse 6,0 t
A2Z	Differenzialsperre Hinterachse
B1Y	ABS-Bremse
B1Z	ABS, abschaltbar
B2B	Trommelbremse, an VA und HA
B4A	Kondenswasserüberwachung, für Druckluftsystem
C5R	Federung, für herabgesetzte Bauhöhe
C6B	Lenkung ZF 8095
C6Y	Stabilisator, unter Rahmen, Hinterachse
D1B	Fahrer-Schwingsitz, Standard
D1M	Beifahrer-Starrsitz, einfach
D3X	Sitzbezug, Flachgewebe
D4B	Klassik-Cockpit
D6Y	Pollenfilter
D8A	Dachluke/Lüftungsklappe Dach
DUP0	Basisdublikatscode 0
E1N	Generator 28 V/100 A
E6Z	Rückfahrwarner
F1P	S-Fahrerhaus
F1X	S-Fahrerhaus ClassicSpace, 2,30 m, Tunnel
F2U	Classic Space
F6I	Frontspiegel, heizbar
F6J	Hauptspiegel, elektrisch, Fahrerseite
F7V	Fahrerhauseinstieg, zweistufig

F8L	Wegfahrsperrung, mit Transponder
J1A	Kombiinstrument, 10,4 cm
J3N	FleetBoard Eco Support
K0F	Kunststofftank 130 l, Feuerwehr
K3R	AdeBlue-Tank 8 l
K7H	Abgasanlage, Feuerwehr
L1T	Schlussleuchtenhalter, für Fahrgestellüberführung
M0S	Geräuschkapselung, nach ECE
M2D	Motor OM936, R6, 7,7 l, 220 kW (299 PS), 1200 Nm
M5C	Motorausführung Euro VI, D
Q2J	Hinterfeder, 10,5 t, Parabel, 1-stufig
R0Z	Radmutterabdeckung
S5D	Geschwindigkeitsbegrenzer, 100 km/h
S5Z	Tempomat
V1D	Atego Neu Verteiler
V1W	Standard
V2T	Atego Modellgeneration 1
V5Y	Fahrzeug, mit hoheitlichen Aufgaben
V8A	Fahrgestellnummer FIN
X2E	Typschild, EU
X3Z	ATS-Gewährleistung nach AGB, 3 Jahre/250.000 km
Y4J	2 Unterlegkeile
Z5C	OM 936
Z5X	Linkslenker
Z5Y	Fahrzeug, für Rechtsverkehr

Serienausstattung:

A1W	Differenzialsperre Vorderachse
A2V	Hinterachse, Tellerrad 390, Hypoid, 7,7 t, Einzel
A6M	Achsübersetzung $i = 5,875$
B1D	Elektronische Druckluftversorgungseinheit, mittel
B2Z	Feststellbremse, zusätzlich an Vorderachse
B5B	Anhängerbremse, 2-Leitung
C2A	Radstand 3860 mm
C9T	Vorrüstung Rahmen, für Schäkelanbau
D4W	Fensterheber, elektrisch, beidseitig
D5Y	Gummimatten, Fahrer- und Beifahrerseite
D7L	Ablage, über Frontscheibe, 1 Fach
E0Z	Batteriekabel, verlängert
E1G	Batterien, 2 x 12 V/135 Ah, wartungsarm
E2J	Sicherungsautomaten
E3Y	PSM, Aufbau- und Anhänger-CAN, ISO 11992
E4B	Schnittstelle, FlottenManagementSystem FMS
E5A	Schalter Nr. 1 für Fremdaufbau-Elektrik
E6A	Anhängersteckdose 24 V, 15-polig
E6E	Adapter, 15-polig auf 2x7-polige Steckdose
E6G	Anhängersteckdose 12 V, 13-polig, rahmenfest, LED
F5L	Sonnenblende außen, transparent
F8E	Schließanlage, mit Zentralverriegelung
G1D	Getriebe G 90-6/6,70-0,73

G4H	Verteilergetriebe VG 1000-3W/1,61-0,98 permanent
G5H	Schaltung, manuell
G9FP1O	Wegfall Fahrprogramm
J2A	CD-Radio
J9TA2O	Wegfall Tachografhersteller VDO
L1C	LED-Tagfahrlicht
L1H	Nebelscheinwerfer, Halogen
L2P	LED-Umrissleuchte
M5V	High Performance Engine Brake
Q1I	Vorderfeder, 6,1 t, Parabel
Q7B	Anhängerkupplung Ringfeder
Q7T	Anhängerkupplung G 145
Q8T	Querträger, für Anhängerkupplung G 145
R4P	Flachbettfelge 10.00 W-20, 365/85, Einzelreifen
S8A	Verbandtasche
S8C	Warndreieck
T2F	Gewichtsvariante 13,5 t (6,0/7,7)
X2A	Typenkennzeichen, gemäß Gewichtsvariante
Y4Y	Reifenfüllschlauch

Zusammenstellung Mehrausstattung Fahrgestell

2 Paar	Schneeketten 365/85 R 20
2 Stk.	Schonbezüge für Fahrer- und Beifahrersitz (Original MB)

FAHRGESTELL: €

BEACHTE

Wird das Fahrgestell vom Ausschreibenden eindeutig definiert bzw. vorgegeben, so kann ein „gleichwertiges“ Alternativfahrgestell angeboten werden.

Beachte Teil C „Vertragsbedingungen“ – der Ausschreibung.

Fahrgestellmarke: _____

Fahrgestelltype: _____

Antrieb: _____

Radstand: _____

Zulässige Gesamtmasse: _____

Motorleistung: _____ kW/ _____ PS bei _____ U/min

Max. Drehmoment: _____ Nm bei _____ U/min

Getriebe: _____

Eine ausführliche Fahrgestellbeschreibung unter Berücksichtigung der Detailaufstellung und Festlegungen ist der Ausschreibung beizulegen (Fahrgestell, Motor, Getriebe, Kupplung, ...).

FAHRGESTELL: €

B) AUFBAU

1. Fahrer- und Mannschaftsraum

- Das Fahrerhaus ist zu einer Fahrer- und Mannschaftskabine aus korrosionsfestem Material mit zwei zusätzlichen Türen im Mannschaftsraum auszubauen.
- Der Mannschaftsraum ist in den Geräteraufbau zu integrieren.
- Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind **9** Sitzplätze vorzusehen.
Sitzordnung:
 1. Reihe: 1 Fahrersitz und 1 Beifahrersitz(e)
 2. Reihe: 3 Sitze
 3. Reihe: 4 Sitze
- Die Ausführung der Fahrerraumsitze ist der Position Fahrgestell zu entnehmen.
- Die Sitze im Mannschaftsraum sind als
 - Einzelsitze
- Unter den Sitzen der
 - 2. Reihe
 - 3. Reihesind angeschlossene Laderäume mit Verschluss (Klappdeckel mit Gasfederunterstützung) zur Unterbringung von Gerätschaften anzuordnen. Ausreichende Be- und Entlüftung ist vorzusehen. Unter den Sitzen der 3. Reihe sind 2 Stück Sortimo Kästen zur Unterbringung von Kleinteilen vorzusehen.
- Der Boden im Mannschaftsraum ist vom Fahrer- bis zum Geräteraum mit trittsicheren und leicht zu reinigenden
 - Kunststoff zu belegen.
- Die Einstiege zum Mannschaftsraum sind als Sicherheitseinstiege auszuführen.
- Die Einstiegstüren zum Mannschaftsraum sind jeweils
 - mit zu öffnenden Fenstern
 - mit Innenverkleidungen aus Kunststoff auszustatten.
- Der Kabinenhimmel und die Seitenteile (auch Rückwand) sind aus Kunststoff-Formteilen oder Materialien gleichwertiger Art zu fertigen.
- Die zur Unterbringung im Fahrer- und Mannschaftsraum vorgesehene Beladung ist richtliniengemäß, entnahmegünstig und sicher zu halten.
 - Gute Kommunikation zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum muss möglich sein, dazu ist ein größtmögliches Sichtfenster vorzusehen.
 - Komforthalterungen mit Betätigungsvorrichtung und Sicherheitsverriegelung vom zugeordneten Sitzplatz aus für 3 Garnituren Preßluftatmer mit Zubehör (Reserveflaschen, Masken).
 - Seitenfenster (beidseitig) zwischen fahrer- und Mannschaftsraumkabine.
 - Ablagekiste zwischen Fahrer- und Beifahrersitz(-bank)
 - Arbeitstisch in auszieh-/ausklappbarer Konstruktion
 - 4 Stück Kopfstützen in der 3. Reihe
 - 3 Brillenfächer

*** Zusatzfestlegungen**

- Bedienung, Informationen sowie Anzeigen für den FW-technischen Bereich haben über Tasten und Schalter oder Displays im Fahrerraum zu erfolgen.
- Helmhalterungen für Fahrer und Beifahrer.
- Einstiegsgriffstangen im Mannschaftsraum an den Mannschaftsraumtüren.
- Die Trittstufe zum Mannschaftsraum ist ergonomisch und mit größtmöglicher Sicherheit auszuführen.
- Bodensicherheitsleuchte im Mannschaftsraum.
- Mannschaftsbeleuchtung zusätzlich rot schaltbar.
- Durchgehende Griffstangen im Mannschaftsraum oben mit indirekter LED Beleuchtung.
- 1 Stück Schlüsselkasten (mind. 200 mm x 250 mm x 60 mm)
- Hängeregister zwischen Fahrer- und Beifahrersitz für Einsatzpläne
- Durchgehend gleiche Höhe von Mannschaftskabine und Feuerwehrtechnischen Aufbau.
- Die Sitze im Mannschaftsraum sind als Einzelsitze ausgeführt. Kopf- und Nackenstützen für alle Sitze sowie 1 Stück Gepäcknetz je Sitz.
- Indirekte Mannschaftsraumbelichtung mit blendfreier Leuchte, schaltbar vom Armaturenbrett und Mannschaftsraum.
- Einstiegsbeleuchtung Mannschaftsraum links und rechts in LED an den Türen

FAHRER- UND MANNSCHAFTSRAUM: €

2. Geräteraumaufbau

- Hinter der Fahrer- und Mannschaftskabine ist ein Aufbau laut Richtlinie vorzusehen, der die Geräte und die fix eingebaute Ausrüstung aufnimmt.
Die Aufbaubreite ist auf die vorgegebene Fahrerhausbreite abzustimmen.
 - Geräteraumaufbau in Aluminiumbauweise
- Die Art der Aufbaukonstruktion und der Fertigungsmethode ist vom Bieter zu beschreiben:
 - Der Geräteraum besteht aus drei seitlichen Laderäumen je Fahrzeugseite und einem heckseitigen Laderaum.
 - Der Abschluss der seitlichen Laderäume hat durch sechs pulverbeschichtete Leichtmetall-Rolljalousien (RAL 9006) zu erfolgen.
 - Durchgehende Geräteräume bis zum Laderaumboden.
 - Abklappbare massive Standbrücken links und rechts (z. B. untere Geräteraumabschlüsse) an Geräteräumen 1 – 6
 - Schwere Ausrüstungsgegenstände (Masse von mehr als 40 kg) sind vorzugsweise – so tief wie möglich – auf Dreh- und Schiebefächern (Auszüge) mit automatischer Arretierung zu lagern. (Tabelle EN 1846 beachten)
 - Der Auszug für die tragbaren Geräte, wie z. B. Stromerzeuger ist so zu gestalten, dass die Aufsatzhöhe max. 600 mm – 700 mm beträgt. Bezugsniveau ist der Boden – nicht die Standbrücke.
 - Werkzeugwand im Geräteraum 1
 - Fachgerechte Halterungen für die Unterbringung der Pflicht- und Bedarfsausrüstung.
 - Sämtliche Halterungen sind korrosionsbeständig auszuführen (Lackierung gilt nicht als hinreichender Korrosionsschutz).
 - Die Ausrüstung ist nach Artikeln einzeln und entsprechend der GRUPPEN zusammengefasst anzuordnen.
Jedes Ausrüstungsteil muss einzeln entnommen werden können.
Beachte – Beladeplan, Beladeempfehlung usw.
 - Der Laderaumboden inklusive Radkästen sowie die Seitenverkleidungen sind durchgehend mit
 - eloxiertem Aluminiumblech
zu „vertafeln“
 - Aufstieg (Dach)
Ein Aufstieg laut Richtlinie mit Handlauf im Bereich des Übertrittes zur Dachfläche ist vorzusehen.
 - Unzulässige Verwindungen des Rahmens dürfen auf den Aufbau nicht übertragen werden.

- Tragbare Geräte, wie z. B. Stromerzeuger, Tragkraftspritzen usw. müssen auch am Einsatzfahrzeug einwandfrei betrieben werden können.
 - ☒ Jalousien mit Stangenverschluss AZ-Lock oder Barlock außenliegend, versperrbar
 - ☒ LED-Innenbeleuchtung in den GR mit Öffnungskontrollen im Fahrerhaus

Zusatzfestlegungen

- ☒ Großes Drehfach für Werkzeug im Gerätetiefraum 1
- ☒ Drehfach für 14 kVA Generator im Gerätetiefraum 6 – Der Generator muss kurzzeitig auch in eingeschwenktem Zustand betrieben werden können.
- ☒ Ablagefach für Schneeketten.
- ☒ Abgasleitung für Generator durch den Aufbau (mit Belüftung)
- ☒ Einbau einer beigegebenen TS (Rosenbauer Fox 1 oder Ziegler Ultra Power 4) im Gerätetiefraum 2 – beide Typen müssen auf einem Drehfach untergebracht werden können.
- ☒ Luftschlauchhaspel mit 20 m Luftschlauch, Schlauchaufroller und Luftpistole, selbstrückspulend
- ☒ Abklappbare Standbrücken in den Radkästen links und rechts
Ausführung als ausklappbarer Kotflügel, gelaserte Schwenkarme
Aus nichtrostendem Material mit Schutzblech für Mechanik.
- ☒ je 2 Stück Zugschäkel vorne und hinten nach DIN
- ☒ Drehfach für wasserführende Armaturen im GR 5
- ☒ Lieferung und Montage eines Atemschutztisches
Atemschutztisch mit Klappfüßen, pulverbeschichtet in RAL 3000
Die Arbeitsfläche ist mit einer Umrandung als Abrollversicherung ausgestattet und mit Noppengummi belegt sowie zwei dazu passende Sitzbänke.
- ☒ Einbau eines Hygieneboards; ausziehbar im GR 5; mit Seifenspender, Spender für Desinfektionsmittel, Papierspender; Druckluftanschluss inkl. Luftpistole und absperrbarem Wasseranschluss vom Wassertank ca. 30 l

3. Dach

- Ein begehbare Dach mit Dachgalerie und integrierter LED-Beleuchtung ist am Aufbau und im begehbaren Teil der Fahrer- und Mannschaftskabine vorzusehen.
- Halterungen für die zur Lagerung vorgesehenen Gerätschaften einschließlich Leiterngerüst für eine
 - Schiebleiter 9 m 2-teilig sind vorzusehen
- Aufstiegsleiter siehe Position Geräteraumaufbau
 - 1 Dachkiste lang in größtmöglicher Länge, Breite und Höhe mit Deckel und Gasfederabstützung, Innenbeleuchtung und Öffnungskontrolle im Fahrerhaus
 - Durchgehend gleiche Höhe von Kabine und Geräteaufbau

Zusatzfestlegungen

- Ausschwenkbare / ausklappbare Aufstiegsleiter als Dachaufstieg an der rechten Fahrzeugseite bei Geräteraum 6
- In den Dachaufbau ist heckseitig eine Einparkhilfe mit akustischer und/oder optischer Anzeige im Führerhaus zu integrieren, um während des Rangierens Kollisionen mit niedrigen Toreinfahrten und dergleichen zu vermeiden.

GERÄTERAUMAUFBAU: €

C) **ELEKTRISCHE AUSSTATTUNG**

- Funknahentstörung
- Zwei Rundumkennleuchten (LED-Blitzleuchten) „blau“ oder gleichartige, zugelassene Ausführung rechts und links vorne am oder im Fahrerraumdach
- Zwei Rundumkennleuchten (LED-Blitzleuchten) „blau“ oder gleichartige, zugelassene Ausführung links und rechts hinten am Aufbaudach
- Batterie Hauptschalter elektrisch (siehe Fahrgestell)
- Batterieladesteckdose
 - In Kombi-Ausführung
- Suchscheinwerfer Weitstrahler am Armaturenbrett (Halterung, Energieversorgung, ...)
- Zwei Warnblinkleuchten „gelb“ an der Fahrzeugrückseite
- Beleuchtung des Fahrer- und Mannschaftsraumes mit ausreichender Ausleuchtung laut Baurichtlinie (einschl. Türkontaktschalter)
- Beleuchtung des Geräteraumes einschließlich Kontakte an den Laderaumabschlüssen laut Baurichtlinie.
- Kontrollleuchten und Schalter gemäß Baurichtlinie
Rundumkennleuchten, Schließkontrollen, Lichtmast, usw.
- Schalt- und Sicherungskasten für die feuerwehrtechnischen Anlagen und Einrichtungen
 - 2 Stk. LED-Blitzleuchten „blau“ im Heck oben montiert
 - 2 Stk. LED-Blitzleuchten „blau“ im Kühlergrill abschaltbar
 - Fiamm-Feuerwehr-Kompressorhorn
 - Montage von Ladeeinrichtung(en) inkl. Zubehör für:
 - Handscheinwerfer
 - Handfunkgeräte
 - 12 Steckdosen 230 V (oder eingebauter Ladestock) im Fahrer-Mannschaftsraum
 - 3 Steckdosen 12 V im Fahrer-/Mannschaftsraum
 - 6 Steckdosen 230 V (oder eingebauter Ladestock) im Geräteraum
 - Warnleuchten in den „Schmalseiten“ der Standbrücken
 - Manövrierscheinwerfer an den Spiegeln links und rechts
 - 2 Stk. Batterie-Lade-Erhaltungsgerät inkl. Steckvorrichtungen für Fahrzeugbatterien
 - 1 Stk. Batterie-Lade-Erhaltungsgerät inkl. Steckvorrichtungen für Generatorbatterie – wird beige stellt
 - 2 Stk. Batterie-Lade-Erhaltungsgerät inkl. Steckvorrichtungen für TS-Batterien im GR2 und TS auf Rollcontainer – wird beige stellt
 - Umfeldbeleuchtung mit seitlich integriertem LED-Dachkantenleuchtband über die gesamte Länge des Mannschaftsraumes und des Aufbaues oder je 3 LED-Scheinwerfer links und rechts, 2x im Heck, Umfeldbeleuchtung mit Retougang automatisch schaltbar, schaltbar vom Fahrerhaus und von der Bedieneinheit der Ladebordwand und/oder des Lichtmastes.
 - Dachflächenbeleuchtung
 - Leselampe für Beifahrersitz

- Bodensicherheitsleuchten bei Einstieg Mannschaftsraum
- Unterspannungsschutz
- Zusatz Brems-, Blink- und Schlussleuchte in Fzg-Heck oben
- NATO-Steckdose 24 V f. Fremdeinspeisung inkl. 10 m Kabel (NATO-Klemmen)
- NATO-Steckdose 12 V f. Fremdeinspeisung inkl. 10 m Kabel (NATO-Klemmen)
- 10 m Kabel (NATO-NATO)
- 10 m Kabel (NATO-Klemme)
- Kombiniertes Strom (230 V) – Luft Stecker (näher der Fahrertür) mit Zubehör inkl. Montage; mit zusätzlichem Ladekabel
- Elektrische Zuleitung samt Sicherungs- und Spannungsreduziergerät für digitales Funkgerät
- Funkvorbereitung mit Antenne für Digitalfunk

Zusatzfestlegungen

- 360° OmniVuePro inkl. 7“TFT Monitor
4 Kamera Rundumsichtsystem mit hochauflösendem 7“ Farbmonitor inkl. 1 Satz Kalibrierungsmatten, Kalibrierungsbox, Software und Kalibrierungsanleitung
- Kameraüberwachung des heckseitigen Laderaums, geschaltet auf das Display der Birdviewkamera
- Zusatzlautsprecher für Funk und Radio im Mannschaftsraum schaltbar

ELEKTRISCHE AUSSTATTUNG: €

D) FUNKAUSRÜSTUNG/RADIOANLAGE

1. Funkausrüstung

a) Fahrzeugfunkgerät

- Funkvorbereitung, Lieferung und Montage einer Funkantenne am Fahrzeugdach und eines Lautsprechers im Fahrerraum.
 - Einbau und Anschluss eines beigestellten Mobilfunkgerätes (Digital) (Lautsprecher, Mikrofon, Montagerahmen, Bedienteil, ...)
 - Einbau Zusatzlautsprecher (abschaltbar) im Heckbereich

b) Handfunkgerät

- Einbau einer Ladestation für 3 Handfunkgeräte

c) Zusatzfestlegungen

- Funklautsprecher in der MK
- Außen-Lautsprecheranlage komplett mit Mikrofon und Zubehör

FUNKAUSRÜSTUNG: €

2. Radioanlage

- Einbau einer Original Radioanlage (Fahrgestellhersteller), mit Lautsprecherboxen und Antenne.
- Zusatzlautsprecher in der MK

RADIOANLAGE: €

E) LICHTMAST

- Im bzw. am Fahrzeug – vorzugsweise rechts vorne – ist ein Lichtmast zur Aufnahme von **mind. 8 Stück LED-Scheinwerfer** mind. 56.000 Lumen Lichtleistung mit 24 V DC Bordspannung vorzusehen.

- Konstruktionsausführung
 - pneumatisch ausfahrbar

- Lichtpunkthöhe ca. 7 m (Bezugspunkt= ebene Standfläche des Fahrzeuges)
- Armaturenschaltbrett mit
 - Seitenweise Schaltung
 - Gesamtschaltung
 - Anlagen – Steuerungseinrichtung „AUF – STOP – AB“
 - Aluminium-Kasten oder gleichwertige Ausführung mit Abdeckung für die Fluchtlichtscheinwerfer im eingefahrenen Zustand. Automatische Abschaltvorrichtung Entwässerungsvorrichtung

- Kontroll-Warneinrichtung am Armaturenbrett im Fahrerhaus (Lichtmast „aus-ingefahren“)
Automatische Abschaltung der Fluter
Automatische Absenkvorrichtung beim Lösen des Federspeichers
Steuerung über alle Displays mit Kabelfernbedienung

- Lichtmastbedienung im GR6

Zusatzfestlegungen

- Warnsummer
 - Beschreibung der Lichtmstanlage (Prospektmaterial ist beizulegen)
Marke:
 - Type:

LICHTMAST: €

F) LADEBORDWAND

- 1 Stk. LADEBORDWAND MBB-PALFINGER 1500KL „oder gleichwertig“**

Ausführung:

Tragkraft 1500 kg bei 700 mm Lastabstand

Aluplateau 1650 x 1900 mm

4 Zylinder-Version

Antrieb. Elektrohydraulisch über Aggregat

Bedieneinheit im wasserdichten KS-Gehäuse (2-Handbedienung)

2-Punkt-Handsteuerung mit Spiralkabel und Fußbetätigung

Automatische Bodenangleichung

2 Stk. Warnflaggen reflektierend

2 Stk. Dioden Warnleuchten am Plateau

TÜV Abnahme der Ladebordwand

Montage und Lackierung

Die Bedienung der Ladebordwand ist im Geräteraum 6 rechts hinten montiert

Eine zusätzliche Kabelfernbedienung ist im heckseitigen Laderaum anzubringen

Hinweis:

Die Ladebordwand ist über die gesamte Fahrzeugbreite montiert, daher ist der Heckaufstieg im Geräteraum 6 seitlich rechts ausgeführt.

LADEBORDWAND: €

G) ROLLCONTAINER TS

- 1 Stk. Rollcontainer für TS und Zubehör (ohne Beladung) mit Totmannbremse**
mit Lagerungen für 1 Saugkorb, 1 Drahtschutzkorb, 3 Kupplungsschlüssel, 1 Sammelstück, 1 Kanister 20 l, 2 Mehrzweckleinen, 4 Saugschläuche, 1 Flachsauger, 1 Tragkraftspritze Ziegler UltraPower, 1 Spaten, 1 Druckschläuche B 20, 1 Handscheinwerfer, 1 Handsprechfunkgerät inkl. Ladestation, 1 Verteiler B-CBC. Ausgeführt in Alu-Stellschienen-system.
Einzelne Ebenen sind in der Höhe verstellbar. Ein nachträglicher Umbau (z. B. bei veränder-tem Beladezustand) ist ohne größeren technischen Aufwand möglich.
Ausgestattet mit 2 Bock- und 2 Lenkrollen.

- 1 Stk. Rollcontainer für allgemeine Transportaufgaben mit Totmannbremse**
Abmessungen nach verfügbarer Fläche im Geräteraumtunnel bzw. Absprache mit der aus-schreibenden Stelle im Zuge der Rohbaubesprechung;

ROLLCONTAINER TS: €

H) **SCHLAUCHAUSLEGEVORRICHTUNG**

- B-Schlauchhaspel mit elektrischem Antrieb für ca. 500 – 640 m
B-Druckschläuche „oder gleichwertig“**

Die Schlauchhaspel besteht aus 4 einzelnen nebeneinander liegenden Haspeln.

Bestückungsmöglichkeit von mind. 8 B-Schläuchen je Haspel. Es können mindestens zwei oder mehrere Haspeln gleichzeitig abgespult werden.

Das Aufspulen der B-Schläuche kann nach beliebiger Wahl oder gleichzeitig bei mehreren Haspeln durchgeführt werden.

Jede Haspel kann separat und in beliebiger Reihenfolge bedient werden.

Die Führung der B-Schläuche von und zur Haspel erfolgt im unteren Bereich der Schlauchhaspel.

Bemerkung:

Das Auslegen der B-Druckschläuche ist bei geschlossener Ladebordwand möglich. Die Schläuche werden dafür zwischen Chassis und Hilfsrahmen nach hinten geführt und treten unterhalb des Querträgers der Ladebordwand aus.

Ein rutschsicherer Heckauftritt ist in Ruhestellung der Aufbauheckkontur angepasst – Erhaltung des hinteren Böschungswinkels. Über die gesamte Fahrzeugbreite verlaufend, damit wird ein gefahrloses seitliches Stehen des Bedienungspersonals (max. 2 Personen) bei der Schlauchauslegung sichergestellt.

Notruftaste zum Fahrerhaus

Gegensprechanlage zur Verständigung zwischen Fahrer und Schlauchauslegemannschaft – siehe Rückfahrkamera!

Die Trennwand der Schlauchhaspel zur Ladefläche muss ohne Werkzeug zu Reinigungs- oder Wartungszwecken entnehmbar sein. 4 Stk. B75 Druckschlauch á 20 m – rot mit eingeb. Kupplungen und Beschriftung

SCHLAUCHCONTAINER TS: €

I) **KORROSIONSSCHUTZ - OBERFLÄCHENBEHANDLUNG**

- Korrosions- und Oxydationsschutz in allen Baustufen
(Fahrgestell-Grundrahmen, Hilfsrahmen, Aufbaueinheit, An- und Einbauteile, ...)

Beschreibung der Ausführung:

- Oberflächenveredelung der Profile, Bleche und Bauteile für die eingebauten Regale, Aus-
schübe, Halterungen, usw.
- Hohlraumschutz für das Fahrgestell
- Hohlraumschutz für die gesamte Aufbaukonstruktion; eine Nachbehandlung und Kontrolle
muss problemlos möglich sein (z. B. bei einer Formrohrkonstruktion – Löcher)
- Unterbodenschutz in schlagfester Ausführung
- Verwendung nichtrostender Bleche, Schraubverbindungen, Nieten, usw.

Zusatzfestlegungen:

KORROSIONSSCHUTZ-OBERFLÄCHENBEHANDLUNG: €

J) **LACKIERUNG**

- **Feuerrot – Farbton „RAL 3000“**
 - Fahrer- und Mannschaftsraum
 - Geräteraumaufbau
 - **Reinweiß – Farbton „RAL 9010“**
 - Stoßstangen (vorne und hinten)
 - Kotflügel (vorne und hinten)
 - Windabweiser
 - Dach (Fahrer- und Mannschaftsraum)
 - Kühlergrill
 - Sicherheits-Zierstreifen gemäß Lackierungsvorschlag
 - Blende zwischen Fahrer- und Mannschaftsraum
 - Ortsnamen oberhalb der Windschutzscheibe
 - **Tiefschwarz – oder Original ähnlich Farbton „RAL 9005“**
 - Fahrgestell
 - **Weißaluminium – ähnlich Farbton „RAL 9006“**
 - Rollläden
 - Felgen
 - Auftritte, Aufstiege
 - **Zinkgelb – ähnlich Farbton „RAL 1018“**
 - Schmierstellen
-

KORROSIONSSCHUTZ-OBERFLÄCHENBEHANDLUNG: €

K) BESCHRIFTUNG

Türbeschriftung

Auf beiden Türen des Fahrerraumes außen in der Mitte der Türbreite waagrecht die Bezeichnung Feuerwehr in weißen Großbuchstaben (Schriftgröße 35 – 45 mm, gerade Normschrift)

- geklebte Buchstaben reflektierend

FREIWILLIGE FEUERWEHR



(Gemeindewappen Weng im Innkreis)

WENG IM INNKREIS

Das Wappen (2 Stück)

- werden von der ausschreibenden Stelle beige gestellt

Taktische Kennzeichnung (weiß)

An der linken und rechten Fahrzeugseite ist jeweils die taktische Kennzeichnung gemäß Richtlinie anzubringen. (Buchstabengröße 100 mm, Zifferngröße 65 mm, usw.)

- Taktische Kennzeichnung geklebte Buchstaben und Ziffern reflektierend

Zusatzbeschriftungen

- „FEUERWEHR“ (weiß, Größe nach Vereinbarung“ an der Stirnseite
 - geklebte Buchstaben reflektierend
- „FEUERWEHR“ (weiß, Größe nach Vereinbarung) der Heckseite
 - geklebte Buchstaben reflektierend
- Telefonsymbol und Notrufnummer Platzierung: Absprache mit Auftraggeber
 - geklebte Buchstaben reflektierend

Sonstige Aufschriften

Reifendruck usw. – gemäß Richtlinie

Sämtliche für die Bedienung erforderlichen Aufschriften müssen in deutscher Sprache sein.

Zusatzfestlegungen:

BESCHRIFTUNG: €

F) KOSTENAUFSTELLUNG

A) FAHRGESTELL

A I – Alternative I –	1 EH	€
A II – Alternative II –	1 EH	€

B) AUFBAU

1. Fahrer- und Mannschaftsraum	1 EH	€
2. Geräteraumaufbau	1 EH	€
3. Dach	1 EH	€

C) ELEKTRISCHE AUSSTATTUNG

1 EH €

D) FUNKAUSRÜSTUNG/RADIOANLAGE

1 Funkausrüstung	1 EH	€
2 Radioanlage	1 EH	€

E) LICHTMAST

1 EH €

F) LADEBORDWAND

1 EH €

G) ROLLCONTAINER TS

1 EH €

H) SCHLAUCHAUSLEGEVORRICHTUNG

1 EH €

I) KORROSIONSSCHUTZ

1 EH €

J) LACKIERUNG 1 EH €

K) BESCHRIFTUNG 1 EH €

AUFBAU Gesamt B) bis K) 1 EH €

FAHRGESTELL u. AUFBAU Gesamt A) bis L) 1 EH €

Achtung!!!

Alle Positionen (A bis L) sind verpflichtend auszupreisen!

SUMMENBILD

Position A) bis Position L)	€
+ 20 % MwSt.	€
<hr/>	
Zwischensumme	€
- % Skonto	€
<hr/>	
ANGEBOTSSUMME	€

ANGEBOTSSUMME

1 Löschfahrzeug "LFA" kostet	auf Fahrgestell € inkl. MwSt.
1 Löschfahrzeug "LFA" kostet	auf Fahrgestell € inkl. MwSt.

Ort

Datum

Rechtsmäßige Fertigung

G) OPTIONSANGEBOTE

Achtung !!!

Wenn alle Anforderungen und die Einhaltung aller zulässigen Gewichte (Vorder- und Hinterachslast, höchst zulässige Gesamtmasse) und alle Abmessungen sowie die laut Beladepflichttafel geforderten Pflichtausrüstung erfüllt werden, können auch Optionen angeboten werden.

Folgende Ausstattungsdetails sind nicht bindender Bestandteil der Ausstattung des Fahrzeuges und werden individuell bei der Auftragsvergabe dazubestellt.

Um die Optionen einzeln auswählen zu können sind sie mit Einzelpreisen ohne Mehrwertsteuer anzuführen. Die Preise der Optionen werden nicht in die delphische Bewertung einbezogen und sind somit auch nicht im Summenbild darzustellen.

Erhöhung der maximalen Wassertiefe des Fahrzeugs, erforderliche Maßnahmen sind zu beschreiben

BELADUNG

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte unter Berücksichtigung der festgelegten Größtmaße sichergestellt ist.

Für die Beladung, welche die vorgesehene Pflichtvorschrift nicht unterschreiten darf, sind entsprechende Halterungen (Ausschübe, Auszüge, Laden, usw.) vorzusehen.

Die von der FF beigestellte Ausrüstung ist ebenfalls fachgerecht unterzubringen.

Achtung!!!

Wenn aus Gewichtsgründen (Einsatzgewicht max.) die in der Ausschreibung vorgesehenen Ausstattungs- und Ausrüstungswünsche nicht möglich sind, so ist dies bekannt zu geben und zu begründen.

Vom Anbieter ist ein Beladungsvorschlag unter Berücksichtigung der Pflichtausrüstung und des Einsatzgewichtes zu erstellen.

Bedarfsausstattungen und Bedarfsausrüstungen können bei Gewichtsproblemen entfallen.

OPTION BELADUNG exkl. MwSt.: € Ist nicht anzubieten.
